

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU) und Burkard Dregger (CDU)

vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2020)

zum Thema:

Trickserei mit MUF am Paracelsus-Bad?

und **Antwort** vom 28. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner und Herrn Abgeordneten Burkard
Dregger (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25251
vom 15. Oktober 2020
über
Trickserei mit MUF am Paracelsus-Bad?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Treffen Informationen zu, wonach der Senat von Berlin erneut Planungen anstellt, am Standort Paracelsus-Bad in Berlin-Reinickendorf eine 'Mobile Unterkunft für Flüchtlinge' (MUF) zu errichten?
2. Wenn ja, warum haben die zuständigen Senatsverwaltungen entschieden, erneut diesen Standort zu beplanen, nachdem im November 2019 aus Gründen des Denkmalschutzes dieser Standort verworfen wurde?
3. Welche Planungen stellen die Senatsverwaltungen oder die beauftragte Berlin-Immobilien-Management (BIM) an, um die Aussagen zur denkmalschutzunverträglichen Standortwahl zu umgehen?
4. Wie viele Unterbringungsplätze werden geplant und inwieweit treffen Informationen zu, dass die geplante Kapazität der MUF bei 50 % der im Dezember 2019 verworfenen Planung liegt?
11. Welche Zeitplanungen bestehen derzeit zur Realisierung der veränderten Planungen, beginnend mit den Daten der senatsinternen Entscheidungsvorbereitungen und den weiteren Beteiligungen bzw. Beauftragungen bspw. der Berliner Bäderbetriebe, den Bezirk, die 'BIM' u.a.?

Zu 1. bis 4. und 11.: Am 27.03.2018 hat der Senat beschlossen, aufgrund des weiterhin hohen Unterbringungsbedarfs für Geflüchtete, pro Bezirk zwei weitere modulare Unterkünfte für Geflüchtete (MUF) zu errichten. Zur Begriffsbestimmung „MUF“ wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S18/24712 verwiesen.

Im Bezirk Reinickendorf konnten bisher noch nicht zwei Standorte identifiziert werden, an denen eine MUF umgesetzt werden kann. Der Senat prüft deshalb gemeinsam mit dem Bezirk weiterhin alle in Frage kommenden Standorte.

Am Standort des Paracelsus-Bads war zunächst eine Fläche westlich des Bades in Prüfung. Die Errichtung einer MUF mit 230 Plätzen konnte dort aufgrund denkmalrechtlicher Bedenken nicht umgesetzt werden.

Die beteiligten Senatsverwaltungen haben deshalb gemeinsam mit dem Bezirk vereinbart, eine MUF auf einer nördlich des Bades gelegenen Fläche, die aktuell als Parkplatz genutzt wird, zu errichten. Durch die potentielle Bauherrin der MUF, die Berlinovo Grundstücksentwicklungs GmbH (BGG), wurden in Abstimmung mit dem bezirklichen Stadtplanungsamt erste Entwürfe erstellt. In der bevorzugten Variante ist die Schaffung von 215 Plätzen möglich. Durch die Denkmalbehörden wurden für diese Variante bereits positive Stellungnahmen in Aussicht gestellt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen ist in Gesprächen mit der Grundstückseigentümerin Berliner Bäder-Betriebe zur Veräußerung des Grundstücksteils. Nach Einschätzung der BGG kann die Einreichung des Bauantrags im zweiten oder dritten Quartal 2021 erfolgen, sofern die weiteren Prüfungen positiv verlaufen.

5. Sollen Flächen, auf denen sich derzeit Kleingärten befinden, für die Errichtung der MUF einbezogen werden, und ggfs. wie viele und welche?

6. Sollen Teile des Kienhorstparks für die Errichtung der MUF einbezogen werden, und ggfs. welche?

Zu 5. und 6.: Nein.

7. Der Senat hat in einer ursprünglichen Vorstellung zum Bau von 'MUF'en auch soziale Infrastrukturinvestitionen definiert. Welche dieser Maßnahmen wie bspw. Gemeinschaftsräume, Kinder- und Jugendbetreuungsangebote usw. werden bei einer 'abgespeckten' Bauvariante noch aufrechterhalten und wo werden diese Angebote räumlich vorgehalten werden?

Zu 7.: Ein Gemeinschaftsraum sowie Räume für die Beratung der Bewohnenden sind im Erdgeschoss der MUF vorgesehen. Ob darüber hinaus Räume für externe Anbieter von sozialen Dienstleistungen bereitgestellt werden können, ist zum jetzigen Planungszeitpunkt noch nicht bekannt.

8. Welche Überlegungen hat der Senat angestellt, die sich durch einen 'MUF'-Bau ergebenden steigenden Schülerzahlen im Umkreis des Standortes Paracelsus-Bad durch Schulplatzangebotskapazitäten zu bedienen?

9. Ist dem Senat in diesem Zusammenhang bewusst, dass in den drei nahen Ortsteilen Reinickendorf-Ost, Reinickendorf-West und Wittenau bereits jetzt die ansässigen Schulen deutlich über ihre Kapazität hinaus ausgelastet sind? Wie schätzt der Senat eine weitere Steigerung von Schülerzahlen insbesondere mit Migrationshintergrund vor der ohnehin problematischen Sozialdatensituation in den angrenzenden Ortsteilen ein?

Zu 8. und 9.: Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) für das Land Berlin obliegen die äußeren Angelegenheiten der öffentlichen, allgemeinbildenden Schulen (mit Ausnahme der zentral verwalteten Schulen) dem Bezirk. Vor dem Hintergrund der dynamisch wachsenden Stadt unterstützt der Senat seit 2014 die Bezirke bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Hinblick auf die Schulnetz- und Standortplanung im Rahmen des sogenannten Monitoringverfahrens. In diesem Kontext stehen mit der „Bevölkerungsprognose für das Land Berlin“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen kleinräumige und altersjahrgangsbezogene demographische Datengrundlagen zur Verfügung, die unter anderem Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung durch Wohnungsneubau – zu dem auch modulare Unterkünfte für Geflüchtete gehören - treffen. Insofern wird im Rahmen der Schulplatzprognose auf

Basis der demographischen Entwicklung die mögliche Nachfragesteigerung nach Schulplätzen schulartspezifisch und regional abgebildet.

Darüber hinaus bekommen Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache zusätzliche personelle und finanzielle Mittel.

10. Treffen Informationen zu, dass mit den neuen Planungen ein signifikanter Bestand an Bäumen und weiteren Umgebungsgrün um das Paracelsus-Bad herum vernichtet werden wird und wann ist mit diesem 'Kahlschlag' zu rechnen?

Zu 10.: Die Einpassplanung zur derzeit bevorzugten Variante zeigt, dass einzelne Bäume gefällt werden müssten. Die notwendige Fällung einzelner Bäume wird in Abstimmung und mit der Genehmigung des zuständigen Grünflächenamtes des Bezirksamtes Reinickendorf erfolgen. Sollten in diesem Zusammenhang Ersatzpflanzungen gefordert sein, werden diese in das Gestaltungskonzept der Außenanlagen integriert. Nach derzeitiger Planung würden Fällungen im Herbst 2021 erfolgen.

12. Hat der Senat inzwischen in irgendeiner Form eine Bürgerbeteiligung vorgenommen, und falls das noch nicht geschehen sein sollte, wann plant der Senat hierzu was genau?

Zu 12.: Entsprechend der Vorgabe § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird der Bezirk in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) vor Bauantragsstellung eine Informationsveranstaltung für die Nachbarschaft durchführen. Sofern zu diesem Zeitpunkt eine Informationsveranstaltung aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden kann, wird eine andere Art der Bürgerinformation durchgeführt.

Berlin, den 28. Oktober 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales